

Muster

Datenschutzerklärung im Rahmen einer Vereinssatzung:

"§ ... Datenschutzerklärung

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- E-Mail
- Telefonnummer

Diese Informationen werden in

- dem vereinseigenen EDV-System
- oder
- in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenswarts ... gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personen-bezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3) Als mittelbares/unmittelbares Mitglied des ...

- Kreisschützenverband (Adresse)
- Bezirksschützenverband (Adresse)
- Landesverband: NWDSB, Lange Straße 68-70, 27211 Bassum
- Schützenbund Niedersachsen: Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover
- Deutscher Schützenbund: Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden
- Kreissportbund: (Adresse)
- LandesSportBund: (Adresse)

ist der Verein verpflichtet, online seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei zum sportlichen Zweck:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Vereinsmitgliedsnummer (Vereinsnummer)
- Wettkampfpasnummer (soweit vorhanden)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder)

- die vollständige Adresse
- Telefonnummer,
- Email-Adresse sowie
- der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Im Rahmen von Wettkampfergebnissen (Vereinsmeisterschaft, Königsschießen usw.) meldet der Verein

- Ergebnisse (z.B. Vereinsmeisterschaften) und
- besondere Ereignisse (z.B. Königsschießen usw.)

an den Verband.

4) Pressearbeit

Der Verein informiert

- die Tagespresse sowie
- Internetseiten des Kreis-, Bezirks-, Landesverband

über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung folgender Daten:

- Vorname und Name
- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Spiel- bzw. Wettkampfergebnis und Bilanz (Rangliste)
- Verein
- Mannschaft.

Diese Informationen werden über dies aktuell auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

5) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Kreis-, Bezirks-, Landesmeisterschaften und Vereinsturnierergebnissen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

6) Datenübermittlung an übergeordnete Verbände

Als mittelbares/unmittelbares Mitglied des

- Kreisschützenverband, Bezirksschützenverband, Landesverband, Schützenbund Niedersachsen und Deutscher Schützenbund, KSB, LSB

ist der Verein verpflichtet, folgende personenbezogene Daten an diesen zu übermitteln:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Vereinszugehörigkeit (Vereinsnummer)
- Wettkampfpasnummer (soweit vorhanden)

- 7) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen des § der Vereinssatzung habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum, Unterschrift
(ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)